

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

30/2012, 11. Mai 2012

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	444
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	459

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin am 18. April 2012 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Module
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

- § 5 Studienziele
- § 6 Inhalt und Gegenstände
- § 7 Aufbau und Gliederung
- § 8 Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 9 Auslandsstudium

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

- § 10 Studienziele
- § 11 Inhalt und Gegenstände
- § 12 Aufbau und Gliederung

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 13 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für Kernfach und ABV des Bachelorstudiengangs

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 3. Mai 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalte, Ziele und Aufbau des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot vom 18. April 2012.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Der Besuch der Studienfachberatung bei den hauptberuflichen Lehrkräften des Bachelorstudiengangs während des ersten Studienjahres dient der notwendigen ersten Orientierung. Der Besuch der Studienfachberatung wird dringend empfohlen.

§ 3 Module

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden.

(2) Einführungskurse sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die für das filmwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.

(3) Proseminare behandeln einzelne Gegenstände der Filmwissenschaft und führen in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten ein.

(4) Übungen haben vorwiegend begleitenden Charakter und dienen insbesondere der Praxisorientierung, der Einübung in die filmwissenschaftliche Recherche und der Sichtung audiovisuellen Materials sowie der Einführung in Spezialgebiete und der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.

(5) Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase. Als Ausbildungsziele werden die selbstständige Entwicklung von Problemstellungen sowie deren Behandlung in einem größeren Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden angestrebt.

(6) Exkursionen finden in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen statt. Sie bieten die Möglichkeit einer anschaulichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen des filmwissenschaftlichen Interesses.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

§ 5 Studienziele

(1) Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Fachkenntnisse in den unterschiedlichen filmwissenschaftlichen Forschungsfeldern. Sie beherrschen die grundlegenden Methoden filmhistorischer Forschung, filmanalytischer Paradigmen und film- und medienästhetischer Konzepte. Sie kennen die Grundprinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Das Studium im Bachelorstudiengang qualifiziert über die allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung hinaus für die unterschiedlichsten Berufe im Feld audiovisueller Medienkultur, wie sie sich in der Film- und Fernsehbranche, der Werbeindustrie sowie journalistischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten herausgebildet haben und herausbilden. Insbesondere befähigt es zur Bewertung, Analyse, Programmierung und konzeptuellen Entwicklung audiovisueller Darstellungsformen in wissenschaftlichen, journalistischen, redaktionellen, kultur- und wissensvermittelnden Arbeitsgebieten. Es werden überdies grundlegende Fragestellungen im Zusammenhang mit Geschlechterverhältnissen vermittelt.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang ist somit auf berufliche Tätigkeiten ausgerichtet, die als basale Qualifikation ein grundlegendes theoretisches, analytisches und konzeptuelles Verständnis der elementaren Formen audiovisueller Kultur und Kommunikation – im Unterschied zu einer praktisch-künstlerischen oder technischen Ausbildung – voraussetzen.

§ 6 Inhalt und Gegenstände

(1) Gegenstände der Filmwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der visuellen Medien sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen, zu denen die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) und kulturellen Systemen gehört.

(2) Die Notwendigkeit, in einer begrenzten Zeit die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit zu erwerben, erfordert, dass im Bachelorstudiengang unter den Gesichtspunkten aktueller Forschung und in exemplarischer Auswahl studiert wird. Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1:

- historisch
- analytisch
- theoretisch und ästhetisch
- vergleichend

§ 7 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben,
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase: Die Module der Grundlagenphase vermitteln filmwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben wissenschaftliche Arbeitsformen ein.
2. Die Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase erweitern die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
3. Die Vertiefungsphase: Die Module der Vertiefungsphase vertiefen und differenzieren die in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Basismodul Filmgeschichte (10 LP),
2. Basismodul Filmanalyse (10 LP) und
3. Basismodul Filmästhetik und -theorie (10 LP).

(4) Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP) und
2. Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP) und
3. Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur (10 LP).

(5) Im Rahmen der Vertiefungsphase sind folgende Module zu absolvieren

1. Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP) und
2. Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP).

(6) Für die Module der gemäß Abs. 1 Nr. 2 gewählten 60-LP-Modulangebote oder der 30-LP-Modulangebote wird auf die jeweilige Studienordnung in den jeweils geltenden Fassungen verwiesen.

§ 8

Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs ABV vermitteln über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Bachelorstudiengangs und den gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

(4) Es wird empfohlen, die Module des Studienbereichs ABV ab dem ersten Semester zu belegen.

§ 9

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im vorzugsweise fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des Studiums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden im Anschluss an das Auslandsstudium ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte, vierte oder fünfte Fachsemester empfohlen.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

§ 10

Studienziele

Das 60-LP-Modulangebot vermittelt Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in der Filmwissenschaft. Die Studentinnen und Studenten können sich in den unterschiedlichen filmwissenschaftlichen Forschungsfeldern orientieren. Sie kennen die grundlegenden Methoden filmhistorischer Forschung, filmanalytischer Paradigmen und film- und medienästhetischer Konzepte. Das 60-LP-Modulangebot ergänzt die im Kernfach erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

§ 11

Inhalte und Gegenstände

(1) Gegenstände der Filmwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der visuellen Medien sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen, zu denen die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) und kulturellen Systemen gehört.

(2) Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß Abs. 1:

- historisch
- analytisch
- theoretisch und ästhetisch
- vergleichend

§ 12 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase: Die Lehrveranstaltungen der Grundlagenphase vermitteln filmwissenschaftliche Grundkenntnisse und üben in wissenschaftliche Arbeitsformen ein.
2. Die Aufbauphase: Die Lehrveranstaltungen der Aufbauphase vertiefen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
3. Die Vertiefungsphase: Die Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase erweitern und differenzieren die in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Basismodul Filmgeschichte (10 LP),
2. Basismodul Filmanalyse (10 LP) und
3. Basismodul Filmästhetik und -theorie (10 LP).

Die Basismodule dienen der Einführung in die Techniken des filmwissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Terminologie, Problemstellungen und Methoden der einzelnen Bereiche der Filmwissenschaft und vermitteln die Fähigkeit zu ihrer Anwendung im Rahmen begrenzter Gegenstandsbereiche.

(4) Im Rahmen der Aufbauphase sind zwei der folgenden drei Module zu wählen und zu absolvieren:

1. Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP),
2. Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP),
3. Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur (10 LP).

Die Aufbaumodule dienen der systematischen Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand exemplarischer Gegenstandsbereiche.

(5) Im Rahmen der Vertiefungsphase ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

1. Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP) oder
2. Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP).

Das gewählte Vertiefungsmodul dient der Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse anhand spezifischer Gegenstandsbereiche, die in ihrem systematischen wissenschaftlichen Kontext erschlossen werden. Ein besonderes Gewicht der Vertiefungsphase liegt in der methodischen Reflexion der filmwissenschaftlichen Ansätze und Theorien im Hinblick auf aktuelle Probleme und Fragestellungen der Filmwissenschaft.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 87/2007, S. 1745) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot zu entnehmen.

Basismodul: Filmanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und können diese differenzieren. Sie können die unterschiedlichen Gestaltungsprinzipien audiovisueller Bildformen analysieren.			
Inhalte: Das Basismodul Filmanalyse führt in die Grundlagen der filmwissenschaftlichen Analyse und Interpretation einzelner filmischer und audiovisueller Darstellungen und Darstellungsformen ein. Die hier vermittelten Kenntnisse sind von besonderer Bedeutung, da der analytische Umgang und das Verständnis ästhetischer Konzepte audiovisueller Bildformen kaum auf schulische Vorleistungen aufbauen kann, diesen Fähigkeiten aber eine Schlüsselfunktion als basale Qualifikation in den genannten Berufsfeldern zukommt. Im Zentrum stehen die Bildanalyse, die narrative Analyse und die Analyse der Zuschauerposition. Das Modul gibt einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Paradigmen der Filmanalyse sowie deren Terminologie, Problemstellungen und Methoden. Ziel ist es, ein Verständnis für die je unterschiedlichen Voraussetzungen und Terminologien unterschiedlicher filmanalytischer Paradigmen und die Fähigkeit zu deren Anwendung zu vermitteln. In der Kombination mit (historischen oder an ästhetisch-systematischen Fragestellungen ausgerichteten) Filmretrospektiven vermittelt das Modul einen Einblick in die Erscheinungsweisen, Bildformen und Darstellungsregister des Kinos in seinen unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen. Darüber hinaus werden grundlegende Fähigkeiten der methodischen Filmanalyse eingeübt, die in kleinen eigenständigen Arbeiten (Filmprotokoll, analytische Detailstudien, vergleichende Studien mit Hilfe von Videoschnitten) zu vertiefen sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Vorbereitung von Plenumsdiskussionen	Präsenzzeit Einführungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs (inkl. Filmsichtung) 90
Übung	2	Gruppenarbeiten, kleinere schriftliche Ausarbeitungen oder praktische audiovisuelle Arbeiten mit analytischem Charakter	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmsichtung) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

FU-Mitteilungen

Basismodul: Filmgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die unterschiedlichen Manifestationen der Filmgeschichte, die Grundprinzipien filmgeschichtlicher Gegenstandskonstruktion und die wichtigsten Institutionen filmhistoriografischer Forschung (Archive, Kinematheken, Filmmuseen).			
Inhalte: Das Basismodul Filmgeschichte führt in die Grundlagen der Filmhistoriografie ein und vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Sachgebiete filmhistorischer Forschung. Am Gegenstand der Filmgeschichte sind exemplarisch grundlegende Kenntnisse der Entwicklung audiovisueller Bildkultur zu vermitteln, wie sie die heutigen Kommunikationsformen und damit ein weites Feld unterschiedlichster Berufe des genannten Bereichs bestimmt. Darüber hinaus sind die Methoden filmhistorischer Forschung ein wichtiger Baustein der wissenschaftlichen Grundausbildung. An ausgewählten Beispielen werden sowohl entscheidende Einschnitte der Filmgeschichte als auch die grundlegenden Paradigmen und Ansätze sowie die damit verbundenen Fragestellungen, Begriffe und Methoden der Filmhistoriografie thematisiert. Die Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens werden anhand der konkreten Arbeitsformen filmhistorischer Untersuchungen wie Sichtung und Recherche des primären Quellenmaterials, Filmrekonstruktion, Datierung und Quellenanalyse vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Diskussionspapiere, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit Einführungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs 90
Übung	2	Filmprotokolle, Kurzreferate, Gruppenarbeiten, kleine schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung (inkl. Filmretro) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr: Einführungskurs (Wintersemester); Übung (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

Basismodul: Filmästhetik und -theorie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein Verständnis für die theoretischen und ästhetischen Konzepte der Filmwissenschaft als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur und können diese anwenden.			
Inhalte: Das Basismodul Filmästhetik und -theorie führt in die grundlegenden Fragestellungen, Gegenstandskonstruktionen und Konzepte der Filmtheorie ein und eröffnet einen Einblick in die theoriegeschichtliche Genese der Begriffe gegenwärtiger Theorie und Ästhetik des Films. Neben der grundlegenden Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit zielen die Module dieses Bereichs darauf ab, die theoretischen und ästhetischen Konzepte als Instrumente der flexiblen Übertragung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Kommunikations-, Wissens- und Anwendungsbereichen audiovisueller Kultur zu begreifen und nutzen zu können. Mit Blick auf die äußerst dynamische Entwicklung der entsprechenden Berufsfelder bezeichnet dieses eine weitere Schlüsselqualifikation des filmwissenschaftlichen Universitätsstudiums. Das Basismodul vermittelt die Terminologie, Problemstellungen und Grundprinzipien theoretischer Erkenntnisbildung an den Argumentations- und Darstellungsweisen exemplarischer filmtheoretischer, ästhetischer, medien- und kulturtheoretischer Texte. Es leitet zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Filmwissenschaft an. In begleitenden Übungen und im Rahmen kleinerer eigener Beiträge werden die vermittelten Prinzipien und Begrifflichkeiten auf theoretische, ästhetische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen angewendet und die Fertigkeiten einer methodisch geleiteten Lektüre theoretischer Texte eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Eigenständiger Beitrag (Referat o. Ä.) Vorbereitungen von Plenumsdiskussionen, Sitzungsprotokolle	Präsenzzeit Einführungskurs 30
Übung	2	Gruppenarbeiten und kleinere schriftliche Ausarbeitungen, die die Ergebnisse der Lektüre darstellen und unterschiedliche schriftliche Darstellungsformen und Argumentationsweisen erproben	Vor- und Nachbereitung Einführungskurs 90 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Filmanalyse und -geschichte													
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft													
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Differenzierung unterschiedlicher Paradigmen filmanalytischer und filmhistorischer Fragestellungen und Methoden.													
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte dient der Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse anhand von spezifischen Filmgenres, Filmstilen, filmgeschichtlichen Epochen und anderen Werkgruppen. Dabei steht die Kenntnis der Differenzierung unterschiedlicher Paradigmen filmanalytischer und filmhistorischer Fragestellungen und Methoden im Zentrum. Insbesondere die Problematik von Text- und Kontextkonstruktion wird an einem exemplarischen Sachgebiet vertieft.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Proseminar	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Rezension von Forschungsliteratur, die selbstständige Abfassung von Filmkritiken und Filmanalysen, eigenständige Archivrecherchen sowie die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Proseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Proseminar (inkl. Filmsichtung)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	Präsenzzeit Proseminar	30	Vor- und Nachbereitung Proseminar (inkl. Filmsichtung)	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit Vorlesung	30												
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30												
Präsenzzeit Proseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Proseminar (inkl. Filmsichtung)	120												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Veranstaltungssprache:		Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein- oder zweisemestrig											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal im Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

Aufbaumodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie													
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft													
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können unterschiedliche ästhetische Darstellungsformen und Bildformen theoretisch erfassen und aufeinander beziehen.													
Inhalte: Das Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie dient der Erweiterung der im Basismodul Filmästhetik und -theorie erworbenen Kenntnisse und führt es in komparatistischer Perspektive weiter. Es werden insbesondere Probleme des Theorietransfers zwischen Filmwissenschaft, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie und Medientheorie und die Probleme des interdisziplinären Arbeitens thematisiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Fähigkeit, unterschiedliche ästhetische Darstellungsformen und Bildformen theoretisch zu erfassen und aufeinander zu beziehen.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Proseminar	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Erstellung von Thesenpapieren und Vorlagen für Gruppendiskussionen, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Proseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Proseminar (inkl. Filmsichtung)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	Präsenzzeit Proseminar	30	Vor- und Nachbereitung Proseminar (inkl. Filmsichtung)	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit Vorlesung	30												
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30												
Präsenzzeit Proseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Proseminar (inkl. Filmsichtung)	120												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Veranstaltungssprache:		Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein- oder zweisemestrig											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

Aufbaumodul: Wissenschaftspraxis und Medienkultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Einblick in spezifische Anwendungsbereiche des Fachstudiums. Sie können sich selbstständig in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Film-/Medienwissenschaft orientieren. Eine Schwerpunktbildung in Bezug auf ein späteres film- und medienwissenschaftliches Berufsfeld wird gefördert.			
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der exemplarischen projektorientierten Anwendung des in den Basismodulen erworbenen Wissens. Dabei stehen Kenntnisse und Praktiken im Zentrum des Moduls, die für filmjournalistische, editorische, kuratorische, archivarische, redaktionelle und wissensvermittelnde Tätigkeitsbereiche und Aufgaben von Bedeutung sind. Im Proseminar lernen die Studentinnen und Studenten die theoretischen Anforderungen beispielsweise des film-/medienjournalistischen Schreibens kennen und vergleichen diese in einer Übung etwa mit den Erfordernissen des rein wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens oder aber sie wenden die erfahrenen theoretischen Voraussetzungen zum film-/medienjournalistischen Schreiben an. Ermöglicht wird dadurch, dass film-/medienhistorische, -analytische oder -theoretische Probleme einerseits in der Wissenschaft und andererseits in der Praxis miteinander vergleichbar werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Analyse rhetorischer Formen von Film-/Medienkritiken oder Ausstellungsrezensionen bzw. Katalogbeiträgen; eigenständiger Beitrag (Referat) etwa zu einzelnen Berufsfeldern des Film-/Medienbereichs, zur Geschichte und Theorie von Kritik, Archiv- und kuratorischer Arbeit etc.	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 90
Übung	2	Abfassen von Film-/Medienkritiken zu aktuellen Filmen oder Medienereignissen bzw. Ausstellungen, Präsentationen und Vergleich mit publiziertem Material; Entwurf von Filmprogrammen oder Ausstellungen; angeleitete Archivrecherche (etwa Archiv der Deutschen Kinemathek, Bundesarchiv etc.), Exkursionen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein- oder zweisemestrig	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft	

Vertiefungsmodul: Filmanalyse und -geschichte													
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft													
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die erkenntnisleitende Funktion begrifflicher Konzepte, deren Pluralität und deren Differenzen entwickelt.													
Inhalte: Das Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Werke oder Werkgruppen in analytischer und kulturhistorischer Hinsicht. Es dient der systematischen Darstellung von Diskussionen filmanalytischer Methoden und Probleme sowie historiographischer Methoden und Darstellungsweisen. Das Ziel ist es, ein vertieftes Verständnis für die erkenntnisleitende Funktion begrifflicher Konzepte, deren Pluralität und deren Differenzen zu entwickeln.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Hauptseminar	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Archivarbeit, die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Essays und schriftliche Ausarbeitungen sowie die Programmierung von historischen Filmretrospektiven	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Hauptseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Hauptseminar (inkl. Filmsichtung)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	Präsenzzeit Hauptseminar	30	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar (inkl. Filmsichtung)	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit Vorlesung	30												
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30												
Präsenzzeit Hauptseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Hauptseminar (inkl. Filmsichtung)	120												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Veranstaltungssprache:		Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein- oder zweisemestrig											
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie													
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft													
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können selbstständig film-, medien-, kunst- und geisteswissenschaftliche Theorien darstellen, verknüpfen und weiterführen. Das Modul soll zur selbstständigen Theoriebildung anleiten.													
Inhalte: Das Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie behandelt zur Vertiefung und Differenzierung der in Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten exemplarische Fragen der ästhetischen Theorie, Kulturtheorie und Medientheorie. Im Rahmen des Moduls werden Probleme der Anwendung dieser Theorien und Erkenntnisse auf Fragen der filmwissenschaftlichen Forschung reflektiert sowie auf die Perspektive einer komparatistischen Forschung bezogen. Im Mittelpunkt steht die Situierung filmwissenschaftlicher Forschungsperspektiven im Kontext übergreifender kultur-, medien- oder bildtheoretischer Ansätze.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Hauptseminar	2	Eigenständiger Beitrag (Referat), Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionen, freie Vorträge, Sitzungsprotokolle, Thesenpapiere, Essays und schriftliche Ausarbeitungen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Hauptseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Hauptseminar (inkl. Filmsichtung)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	Präsenzzeit Hauptseminar	30	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar (inkl. Filmsichtung)	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzzeit Vorlesung	30												
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30												
Präsenzzeit Hauptseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Hauptseminar (inkl. Filmsichtung)	120												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Veranstaltungssprache:		Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		300	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein- oder zweisemestrig											
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal im Studienjahr											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-LP-Modulangebot Filmwissenschaft											

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für Kernfach und ABV des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft

Fachsemester		Module		ABV
1. 15 LP	Einführungskurs	Basismodul Filmanalyse (10 LP)	Basismodul Filmgeschichte (10 LP) Einführungskurs	Module zu den Kompetenzbereichen
2. 15 LP			Einführungskurs Übung	
3. 15 LP		Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP) Seminar Vorlesung	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP) Vorlesung Seminar	Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur (10 LP) Seminar Übung
4. 15 LP				
5. 20 LP		Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP) Vorlesung Seminar	Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP) Vorlesung Seminar	Module zu den Kompetenzbereichen
6. 10 LP				

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

Fachsemester		Module	
1. 15 LP	Basismodul Filmanalyse (10 LP) Einführungskurs Übung	Basismodul Filmgeschichte (10 LP) Einführungskurs Übung	Basismodul Filmästhetik und -theorie (10 LP) Einführungskurs Übung
2. 15 LP			Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie* (10 LP) Vorlesung Seminar
3. 10 LP	Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte* (10 LP) Seminar Vorlesung	Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte (10 LP) oder Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (10 LP)	
4. 10 LP			
5. 5 LP			
6. 5 LP			

* Es sind insgesamt zwei Aufbaumodule zu absolvieren. An die Stelle eines der beiden im Studienverlaufsplan aufgeführten Aufbaumodule kann das Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur (10 LP) treten.

Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin am 18. April 2012 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaften

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Umfang der Leistungen

§ 4 Regelstudienzeit

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte Modulangebot

§ 7 Umfang der Leistungen

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin (Bachelor-

* Diese Ordnung ist am 3. Mai 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

studiengang) und im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot).

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft sind Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit,
2. 60 LP in dem gewählten 60 LP-Modulangebot oder den zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung,
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird und gibt dies spätestens in der ersten Veranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

§ 4

Regelstudienzeit

Im Bachelorstudiengang Filmwissenschaft beträgt die Regelstudienzeit 6 Semester.

§ 5

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Thema des Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu be-

arbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Die Bachelorarbeit wird in der Regel studienbegleitend im fünften oder sechsten Fachsemester geschrieben. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Sie hat einen Umfang von etwa 25 Seiten (etwa 7 000 bis 8 000 Wörter). Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Bachelorarbeit soll aus einem Hauptseminar in einem Vertiefungsmodul hervorgehen.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie im Bachelorstudiengang Filmwissenschaften zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 3 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

§ 6 Studienabschluss

(1) Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Studienberechtigung,
2. Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß § 3 dieser Ordnung.

(2) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 7 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Filmwissenschaft werden die Noten der einzelnen Module sowie die Note der Bachelorarbeit mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(4) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und anschließend durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte Modulangebot

§ 7 Umfang der Leistungen

(1) Zu absolvieren sind die Module gemäß § 13 Studienordnung im Umfang von 60 LP.

(2) Die in den einzelnen Modulen der im 60-LP-Modulangebot zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 87/2007, S. 1759) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatriku-

liert oder im 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot registriert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot zu entnehmen.

[Basismodule:]

Basismodul: Filmgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, etwa 3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul: Filmanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, etwa 3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul: Filmästhetik und -theorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, etwa 3 000 bis 4 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

[Aufbaumodule:]

Aufbaumodul: Filmanalyse und -geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodule Filmanalyse und Filmgeschichte		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, etwa 4 500 bis 5 500 Wörter)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Aufbaumodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul Filmästhetik und -theorie		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, etwa 4 500 bis 5 500 Wörter)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Wissenschaftspraxis und Medienkultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, etwa 4 500 bis 5 500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

[Vertiefungsmodule:]

Vertiefungsmodul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul Filmästhetik und -theorie		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, etwa 4 500 bis 5 500 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Vertiefungsmodul: Filmanalyse und -geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodule Filmanalyse und Filmgeschichte		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, etwa 4 500 bis 5 500 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 30/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Filmwissenschaft, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit (...)	90 (...)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.
 Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 30/2012)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.